

# Kreisjugendamt Bad Dürkheim



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

# Definition: UMA / UMF

- Mittlerweile werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, vielerorts nicht mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (**UMF**), sondern unbegleitete minderjährige Ausländer/innen genannt (**UMA**).
- In Fachdiskursen wird jedoch weiterhin an dem Begriff "Flüchtling" statt "Ausländer/in" festgehalten.

# Aufgaben des Jugendamtes

## bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

### Überblick

- 1. Aufnahmeverfahren
- 2. Eckpunkte der bundesweiten Verteilung
- 3. Standards der vorläufigen Inobhutnahme
  - z.B. Alterseinschätzung
  - oder Familienzusammenführung
- 4. Clearingverfahren
- 5. Hilfeplanung nach § 27 SGB VIII

## Aufnahmeverfahren

- - Die unbegleitete Einreise ist ein **eigenständiges Inobhutnahmekriterium**
- - **Antrag** oder Bitte der/des UMA nach Inobhutnahme ist **keine Voraussetzung**
- - **Verpflichtung** zur vorläufigen Inobhutnahme
- - Die/der UMA braucht **aber nicht in jedem Fall** in Obhut genommen zu werden

# Gesetz zur Verbesserung der Versorgung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015

## Eckpunkte der bundesweiten Verteilung:

### Phase I

- Vorläufige Inobhutnahme § 42a SGB VIII
- Bundes- und landesweite Verteilung
- jugendrechtliche Zuweisung durch zentrale Stelle (LJA)
- Die vorläufige Inobhutnahme endet aufgrund der Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde an das zuständig werdende Jugendamt oder mit Übergabe an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten

### Phase II

- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
- Anschlusshilfen
- Die Inobhutnahme endet mit der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe) oder mit der Übergabe an die Personen- oder Erziehungsberechtigten.

## Standards der vorläufigen Inobhutnahme

- Dem Minderjährigen wird Schutz und Sicherheit zuteil.
- Grundlage für die Durchführung der vorläufigen Inobhutnahme von UMA ist:
  - Das Erstgespräch
  - Das Vieraugenprinzip plus Sprachmittler
  - Die Schriftliche Dokumentation des Erstgesprächs
  - Das Prüfen von Möglichkeiten einer Familienzusammenführung
  - Die Alterseinschätzung
  - Erkennungsdienstliche-Behandlung bei illegaler Einreise
  - Klärung ob der Gesundheitszustand des Kindes oder des Jugendlichen
  - die Durchführung des Verteilungsverfahrens ausschließt

## Die Alterseinschätzung

Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischen, psychologischen, pädagogischen oder anderem Wege möglich.

Das Jugendamt ist nicht verpflichtet, ein Gutachten zur Klärung des Lebensalters einzuholen. Es bedient sich der Beweismittel, die es nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält.

Es kann insbesondere

- die Person in Augenschein nehmen,
- Auskünfte jeder Art einholen,
- Beteiligte anhören oder die schriftliche / elektronische Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen einholen

## ED-Behandlung bei illegaler Einreise zur Feststellung der Identität

- Erkennungsdienstliche Behandlung **grundsätzlich** bei illegal eingereisten Personen ab 14 Jahren. (§16 Abs. 1 AsylVfG bzw. § 49 Abs. 6 AufenthG).
- Die ED-Behandlung wird i.d.R. von der **Polizei in Amtshilfe** für die Ausländerbehörde vorgenommen.
- Sind die/der UMA **bereits** an einem anderen Ort in Deutschland ausländerrechtlich **erfasst** worden, ist im Regelfall über die Jugendhilfestelle die **Rückführung** dorthin zu organisieren.

# Clearingverfahren

Für ein Clearing sind folgende Maßgaben verbindlich

- **Regelung der gesetzlichen Vertretung**
- **Klärung des Gesundheitszustandes**
- **Sozialanamnese**
- **Bildung und Informationsvermittlung**

# Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

Die Angebote der ambulanten, teilstationäre bzw. stationäre Angebote der Hilfe zur Erziehung sind die gleichen wie entsprechende Angebote der Jugendhilfe, die nicht UMA betreuen.

Folgende Aspekte sind bei der Umsetzung der Angebote der Hilfe entsprechend zu beachten:

- Förderung der **Sprache**
- Schulische und/oder berufliche Förderung
- Rücksicht dabei auf **soziokulturelle und auch religiöse Entwicklung**
- Unterstützung bei der **Auseinandersetzung mit der deutschen Gesellschaft/Kultur** unter Berücksichtigung der kulturellen Herkunft
- Profil der Einrichtung
- Bearbeitung von **Traumafolgestörungen**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

